

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ÖBB-Personenverkehr AG für die Vermietung von Seminar-/Konferenzräumen**

### **Geltungsbereich**

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der

**ÖBB-Personenverkehr AG**  
**Am Hauptbahnhof 2**  
**1100 Wien**  
**FN 248742 y, HG Wien**

als Vermieter der Seminar-/Konferenzräumlichkeit und dem Kunden als Seminar-/Konferenzraummieter.

### **Verwendungszweck**

Der Mietgegenstand, Teile desselben, sowie dessen Zubehör werden ausschließlich zu Geschäftszwecken vermietet. Als Verwendungszweck wird die ausschließliche Nutzung als Seminar-/Konferenzraum festgelegt. Es obliegt dem Mieter allenfalls erforderliche behördliche Bewilligungen zur Erreichung des vereinbarten Verwendungszweckes auf eigene Kosten selbst zu erwirken

### **Benützung der Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten werden in dem Zustand, wie besichtigt, vermietet. Sie sind pfleglich zu behandeln und mit Beendigung des Vertragsverhältnisses im ursprünglichen Zustand zurückzustellen. Flipcharts und PC-Beamer werden zur Verfügung gestellt. Darüber hinausgehende technische Geräte oder Utensilien sind bei Bedarf vom Mieter beizubringen.

Der Zugang zu den Seminar-/Konferenzräumlichkeiten erfolgt durch die ÖBB-Lounge. Die Nutzung der ÖBB-Lounge unterliegt gesonderten Nutzungsbedingungen, die ebenso zusätzlich zu beachten sind. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass allgemeine Lounge-Leistungen (Konsumationen, Zeitungsservice, etc.) von Seminar-/Konferenzraumnutzern nicht in Anspruch genommen werden dürfen.

Veränderungen an dem Mietgegenstand dürfen nicht vorgenommen werden.

Die Bestellung von Catering- bzw. Verpflegungsleistungen in den Seminar-/Konferenzräumen erfolgt ausschließlich im Zuge der Raumbuchung. Eine Durchführung von Catering- bzw. Verpflegungsleistungen durch Dritte im Auftrag des Mieters ist unzulässig.

Mitgebrachte Gegenstände sind nach dem Ende des Seminars/Konferenz unverzüglich zu entfernen.

Reinigungskosten werden grundsätzlich vom Vermieter getragen. Sollte es jedoch zu einer Verunreinigung kommen, welche über das übliche Ausmaß hinausgeht, so behält sich der Vermieter vor, dem Mieter je nach Aufwand, eine Sonderreinigungsgebühr in Rechnung zu stellen.

Alle Eingangstüren und Fluchtwege müssen jederzeit freigehalten werden.

Nach Ende des Vertragsverhältnisses findet eine Übergabe statt, anlässlich welcher eine Sichtkontrolle vorgenommen wird.

Der Mieter erklärt, aus zeitweiligen Störungen der Wasserzufuhr, der Energieversorgung oder Gebrechen der Stromleitungen, Heizungs- bzw. Kühlungsanlagen keine Ansprüche gegen den Vermieter geltend zu machen.

Dem Mieter ist es nicht gestattet, den Mietgegenstand ganz oder teilweise an Dritte zu vermieten oder unentgeltlich zu überlassen.

## **Preise & Buchung**

Sämtliche Preise ergeben sich aus der Angebotsliste. Die angegebenen Preise gelten für die jeweils angegebene Dauer des Vertragsverhältnisses. Bei Überschreitung der ursprünglich vereinbarten Mietdauer kommt es entsprechend der jeweiligen Preisstaffelung zu einer Nachverrechnung. Etwaige Auf- und Abbaueiten sind vom Raumnutzer miteinzukalkulieren.

Jede Änderung ist umgehend bekannt zu geben und zu vereinbaren. Eine terminliche Verschiebung ist nur nach Rücksprache mit dem Vermieter möglich.

Der Mieter ist verpflichtet, unaufgefordert, spätestens bei Vertragsabschluss, über den Inhalt des Seminars Auskunft zu geben. Seminare/ Vorträge mit gesetzeswidrigem oder sittenwidrigem Inhalt, sowie Werbeveranstaltungen sind nicht zulässig. Die Verwendung der Konferenzräumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen ist ebenfalls nicht gestattet.

Die Buchung ist erst nach Erhalt einer Buchungsbestätigung verbindlich.

Für nicht im Angebotspackage enthaltene, konsumierte Getränke verrechnen wir je € 2,50 inkl. USt. Angefertigte A4-Kopien werden je Blatt mit € 0,10 verrechnet. Die ersten 10 Kopien je Mietschein sind frei.

## **Bezahlung**

Die Bezahlung erfolgt per Überweisung bis spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung auf die vom Vermieter genannte Kontoverbindung. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist berechnen wir die gesetzlichen Verzugszinsen zuzüglich der Kosten der Einmahlung. Weiters behalten wir uns die Übergabe an ein Inkassobüro vor. Eine Bezahlung vor Ort ist nicht möglich. Kreditkarten/Bankomatkarten etc. werden nicht akzeptiert.

## **Vorzeitige Kündigung**

Der Vermieter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- Wenn die Räumlichkeiten nicht zu Seminar-/Konferenzzwecken oder sonst ausdrücklich vereinbarten Zwecken verwendet werden;
- Im Falle höherer Gewalt oder wenn andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Wenn die Buchung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, erfolgt;
- Der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass das Seminar/die Konferenz den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen in der Öffentlichkeit gefährden kann;

## **Haftung**

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen, Personal oder ihren Seminarteilnehmern am Mietobjekt und/oder der darin enthaltenen Ausstattung verursacht werden. Bei Gefahr im Verzug ist das Betreten des Mietobjekts bei jeder Tages – und Nachtzeit möglich zu machen.

Dem Vermieter sind etwaige Schäden unverzüglich bekannt zu geben.

Von Gästen, Teilnehmern oder Mitarbeitern des Raumnutzers oder vom Raumnutzer selbst mitgeführte persönliche Wertsachen, technische Geräte, Garderobe etc. unterliegen keinesfalls der Haftung des Vermieters. Für Schäden, die Teilnehmern im Seminarraum entstehen, haftet der Vermieter nur dann, wenn ihm oder einer nach seiner Weisung tätigen, natürlichen Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

## Stornobedingungen

Wird der gebuchte Termin vom Mieter storniert, gelten folgende Bedingungen:

<b>Frist</b>	<b>Kosten für den Mieter</b>
Storno mehr als 24 Stunden vor Mietbeginn	kostenlos
Storno innerhalb von 24 Stunden vor Mietbeginn	50% (fünfzig Prozent) des Packagepreises/ Nutzungsentgeltes
Nichterscheinen bei Mietbeginn	100 % (hundert Prozent) des Packagepreises/ Nutzungsentgeltes

## Sonstige Bestimmungen

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.

Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der beiderseitigen firmenmäßigen Fertigung.

Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen beiderseits auf den jeweiligen Gesamtrechtsnachfolger über. Im Übrigen ist die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte nicht zulässig.

Der Bestand des Vertragsverhältnisses wird nicht durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen desselben berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine andere gültige und zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung entspricht. Dasselbe gilt für eine ergänzungsbedürftige Lücke.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden ergänzt durch die Nutzungsbestimmungen ÖBB Lounges der ÖBB-Personenverkehr AG, abrufbar unter <http://www.oebb.at/static/tarife/index.html>, soweit die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht eine anders lautende Regelung vorsehen. Insbesondere können aus den Nutzungsbestimmungen ÖBB Lounges keine weiteren Leistungspflichten der ÖBB-Personenverkehr AG abgeleitet werden, die in den gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Im Fall von Widersprüchen gehen die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Stand der AGB: 15.10.2015